



Ab Januar 2021

Die neue Heilmittelrichtlinie
Muster und Beispiel für die Podologie

thevea

In aller Kürze: Die neue Systematik „Verordnungsfall“

In diesem Infoblatt für Heilmittelbringer beschreiben wir in aller Kürze den neuen Sachverhalt zum Wegfall von Erst- und Folgeverordnung.



Die neue Systematik „Verordnungsfall“...

...setzt bei einem Patient mit einer bestimmten behandlungsbedürftigen Erkrankung denselben behandelnden Arzt voraus, der ihm ein Heilmittel aus derselben Diagnosegruppe verordnet.



Verordnungsfall und neuer Verordnungsfall

Bis die Behandlung abgeschlossen ist, zählt die Therapie als ein Verordnungsfall. Ein neuer Verordnungsfall entsteht erst nach einem Intervall von sechs Monaten, ohne dass derselbe Arzt demselben Patienten erneut eine Heilmittelverordnung ausgestellt hat.



Intervall

Für das Intervall wird ausschließlich das Ausstellungsdatum der letzten Heilmittelverordnung betrachtet. Dies erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Beendigung der Therapie.



Neue Heilmittelverordnung

Wird das Therapieziel im Rahmen der orientierenden Behandlungsmenge nicht erreicht, kann der Arzt eine neue Heilmittelverordnung ausstellen. Der Verordnungsfall wird dann durch die zusätzliche Heilmittelverordnung fortgeführt.



Behandlungsmenge und Ziel

Die orientierte Behandlungsmenge beschreibt das Ziel der Therapie. Sie ist im Heilmittelkatalog festgehalten. Reicht die orientierte Behandlungsmenge nicht aus, ist keine zusätzliche Begründung durch den Arzt oder Genehmigung durch den Kostenträger erforderlich. Die Gründe für den höheren Heilmittelbedarf muss der Arzt in der Patientenakte festhalten.



Vorteil für den Therapeut*in:

Der wichtigste Vorteil für den/die Therapeut*in ist, dass keine Genehmigung ähnlich dem alten Vorgang „außerhalb des Regelfalls“ mehr benötigt wird und sich der einzelne Verordnungsfall immer nur auf einen Arzt bezieht.

Bsp.: Ausgeprägte neuropathische Kyphoskoliose bei Theo Test

Ein Ordnungsfall tritt in der Podologie immer nur bei Schädigungen am Fuß auf, die keinen Hautdefekt darstellt und mit einer nachweisbaren Gefühlsstörung einhergeht. Dies entspricht einem präulzerativem oder postulzerativem Fuß (Wagner-Stadium 0). Bei eingewachsenen Zehennägeln tritt der Ordnungsfall in der Podologie nur im Stadium 1 auf, wenn der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen und/oder die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden. Trotzdem einmal ein außergewöhnliches Beispiel zur Erweiterung der Möglichkeiten in der Podologie.

Ihr Beispielpatient ist der 20-jährige Herr Theo Test. Er leidet seit Geburt an einer Fehlbildung in Form einer Spina bifida cystica dorsal im Sakralbereich mit einer ausgeprägten neuropathischen Kyphoskoliose. Im Bereich der unteren Extremitäten, insbesondere der Füße, leidet der junge Erwachsene unter sensomotorischen und sensiblen Ausfallerscheinungen. Mit zunehmendem Lebensalter verschärften sich beidseits die bestehenden Fußdeformitäten bei Ihrem Patienten. Zusätzlich zur hausärztlichen Begleitung wird Herr Test in einer regionalen Spina-Ambulanz betreut. Aufgrund des dermatologischen Sichtbefundes der Füße, bei dem auffällige Schwellungen und Rötungen mehrerer Lokalisationen festgestellt werden, finden sich Hyperkeratosen mit Ragaden und Nägel mit Tendenz zum Einwachsen. Zusätzlich lassen sich Symptome einer autonomen Schädigung in Form von Hauttrockenheit und Ulzerationen feststellen.

Um unumkehrbaren Folgeschädigungen zu verhindern, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können, wird folgender Ordnungsfall mittels der beispielhaften Musterheilmittelverordnung ausgestellt:

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger Testkrankenkasse		Heilmittelverordnung 13	
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten Theo Test		geb. am 15.05.2000	<input type="checkbox"/> Physiotherapie
Unfall-folgen	Testweg 123 12345 Teststadt			<input checked="" type="checkbox"/> Podologische Therapie
BVG	Kostenträgerkennung 000000000	Versicherten-Nr. 1234567890	Status 0000000	<input type="checkbox"/> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
	Betriebsstätten-Nr. 000000000	Arzt-Nr. 000000000	Datum 02.01.2021	<input type="checkbox"/> Ergotherapie
	Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code			<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie
	Q05.9	Spina bifida, nicht näher bezeichnet, mit neuropathischer Schädigung		
Diagnose-gruppe	QF	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input checked="" type="checkbox"/> c	patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/>
	Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)			
	Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum			
Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges				
Heilmittel			Behandlungseinheiten	
Podologische Komplexbehandlung			6	
Ergänzendes Heilmittel				
<input checked="" type="checkbox"/> Therapiebericht	Hausbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Therapie-frequenz	alle 4-6 Wochen
<input type="checkbox"/> Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen				
ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise				
IK des Leistungserbringers			Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes	
			Dr. med Arztstempel Arztweg 12 12345 Teststadt Dr. Test Arztnr. 000000000	
Unverbindliches Musterformular der opta data (Stand 12.2020 SC) Muster 13 (10.2020)				

Jetzt anmelden und kostenlos prüfen unter www.thevea.de

thevea